


Eing. 21. NOV. 2019

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer:

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Tiefbauamt	Sachbearbeiter/in: Hoffmann-Heise	Nst.: -1794	Datum: 20.11.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter

Kostenträger Code: 1264010100 Invest. Nr.: 662012012	Sachkonto Nummer: 0619010 Invest. Bez.: Sanierung <i>Brücke über Bahn</i> zum Parkhaus Lahnstr. (am Bahnhof)	in Höhe von EUR 79.529,-
---	---	-----------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1264010100 Invest. Nr.: 662016002	Sachkonto Nummer: 0619010 Invest. Bez.: Brückenbau Allgemein	in Höhe von EUR 16.000,-
Kostenträger Code: 1264010100 Invest. Nr.: 662019004	Sachkonto Nummer: 0619010 Invest. Bez.: Ablöse an DB Bahn-Durchstich Dammstraße	in Höhe von EUR 53.529,-
Kostenträger Code: 1264010100 Invest. Nr.: 662019005	Sachkonto Nummer: 0613010 Invest. Bez.: Installierung Wendehammer Friedhof Lützellinden	in Höhe von EUR 5.000,-
Kostenträger Code: 1264010100 Invest. Nr.: 662019006	Sachkonto Nummer: 0613010 Invest. Bez.: Ertüchtigung Radweg zw. Katzenfeld/Launsbacher Kreisel	in Höhe von EUR 5.000,-

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Mittel werden für die Umsetzung der Maßnahme Sanierung und Instandsetzung des Fußgängersteiges zum Parkhaus Lahnstr. am Bahnhof erforderlich.

Bedingt durch die unvorgesehenen Randbedingungen der Nachbarbebauung Job-Center und Parkhaus musste der gesamte Bauablauf neu abgestimmt und überplant werden. Hieraus sind höhere Baukosten und weitere Nachtragsleistungen durch die Fa. Eurovia entstanden, die über die bisherigen durch den Magistrat schon beschlossenen Nachträge hinausgehen.

Des Weiteren ist eine erhebliche unvorhergesehene Kostensteigerung gegenüber der Kalkulation der SIB Ingenieurgesellschaft mbH aus dem Jahr 2016 entstanden. Die Kosten sind daher aus vorgenannten Gründen unabweisbar.


Die Haushaltsmittel aus den Deckungsvorschlägen können wie dargestellt verwendet werden.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 22. Nov. 2019 	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		